

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 15

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forelfonds.

Ein Forelfonds ist am 1. September, dem 70. Geburtstag des gefeierten Gelehrten und Menschenfreundes, gegründet worden.

Ein Fonds, der den Namen Forel trägt, muss einem grossen Zwecke dienen, und es war nicht schwer, ihm eine Bestimmung zu geben, dass er als idealer Denkstein für irgend eine Seite der Tätigkeit Forels gelten kann. Er soll den Bestrebungen dienen, denen der Jubilar in den letzten Jahren hauptsächlich seine Kraft und seinen Einfluss gewidmet hat, dem grössten Kulturwerk, das hoffen wir, im Werden begriffen ist, der Vorbereitung des Völkerbundes.

Genug zerstört — wieder aufbauen! hat Forel der Menschheit zugerufen und einen Weg gezeigt, wie sie sich nach der grauenhaften Verirrung wieder zurechtfinden könnte.

Besteht nun nicht die beste Art der Ehrung Forels darin, dass man ein grosses Werk, dem er seine Kräfte geliehen hat, fördern hilft?

So ergeht denn an alle, denen die Schaffung eines dauernden Friedens durch das einzige zuverlässige Mittel, den Völkerbund, am Herzen liegt, die dringende Bitte, dem Forelfonds Beiträge zuzuwenden.

Zahlungen erbeten an: Herrn *Otto Volkart*, Sekretär des Ordens für Ethik und Kultur, *Cheebres*, Kt. Waadt.

Eine gemeinverständliche Betrachtung über die Begriffe Kausalität und Entwicklung. — I. Kausalität.

Alle Naturgesetze sind Begriffe, zu denen wir infolge einer Vereinfachung der Wirklichkeit gelangt sind. Das wesentliche Merkmal dieser Gesetze ist die absolute Unaufhörlichkeit ihrer Wirkung und Geltung. Sie gliedern die unübersehbare Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit in räumlich und zeitlich mathematisch berechenbarer Weise und machen es uns möglich, uns in ihr zurecht zu finden. Ganz anderer Natur ist das sog. Kausalgesetz, das richtiger als *Kausalprinzip* zu bezeichnen ist. Es gliedert die Wirklichkeit nicht, sondern es stellt sie als *logisches Postulat* dar, das die Vereinfachung der Wirklichkeit und damit das Studium sämtlicher Naturgesetze erst möglich macht, indem es deren Existenz als „Ding an sich“ voraussetzt, und kann daher vom Standpunkt der Logik nicht selbst „Naturgesetz“ sein. Dass die Kausalität kein unaufhörlich geltendes und wirkendes „Naturgesetz“ ist, geht übrigens schon daraus hervor, dass das Zustandekommen der „Wirkung einer Ursache“ sowie die Art und Weise des Zustandekommens von dem Zustande der real gegebenen und begrenzten Gegenstands-Welt abhängt, innerhalb deren die „Ursache“ eventuell zur „Wirkung“ gelangen kann. *Hinter und über* dem Kausalitäts-Prinzip steht demnach noch das Bedingungs- oder Konditional-Prinzip, ohne welches der kausale Zusammenhang der einander folgenden Geschehnisse überhaupt nicht erkennbar ist.

Es ist daher meines Erachtens ein schwerer Irrtum, wenn die Begriffe „Bedingung“ und „Ursache“ für synonym und gleichwertig erachtet werden, wie dies heutzutage von Seite der meisten Koryphäen der philosophischen und juristischen Fakultäten geschieht und vom gedankenlosen Publikum nachgebetet wird. Der fundamentale Unterschied zwischen beiden Begriffen besteht darin, dass der Ausdruck „Bedingung“ sich stets auf *ruhende* oder in *stetigem* Fluss befindliche individuelle oder korporative Zustände von Personen oder Sachen bezieht, die Ausdrücke „Ursache“ und „Wirkung“ dagegen sich auf natürliche oder willensmässig erzeugte, eine Einzelheit darstellende Geschehnisse beziehen, die je nach der Aufmerksamkeit, welche sie erregen, *Vorgänge* oder Ereignisse genannt werden. Dass hiebei von mathematisch berechenbarer Wirkung einer Ursache nur dann die Rede sein kann, wenn die vollständige Vereinfachung der Wirklichkeit vermöge des zu logisch richtig begründeten Experimenten verwendbaren Kausalprinzips sich gewissermassen zum Naturgesetz verdichtet hat, wie dies z. B. rücksichtlich des Gravitationsgesetzes der Fall ist — diese Wahrheit bedarf wohl keines weitem Beweises.

Ich fasse das Gesagte in folgende These: Ursächlichkeit und Bedinglichkeit sind keine Naturgesetze, sondern Grundsätze, die uns befähigen, das Magazin unserer Erfahrungs- und Erinnerungsvorstellungen derart methodisch zu ordnen, dass wir einerseits einen gegenwärtigen Vorgang aus dem Zustande der Vergangenheit zu erklären vermögen und andererseits (innerhalb gewisser Grenzen) gegenwärtige Zustände derart zu beurteilen bzw. zu verändern vermögen, dass sie einem für die Zukunft in Aussicht stehenden oder in Aussicht genommenen Ziel oder Zweck entsprechen.

Justus Vitalis.

KOHLE und GAS ersetzt

durch patent.

Petroleum Erhitzungs-Maschinen Petroleum Erhitzungs - Anlage zum Anwärmen, Ausglühen, „Thermogen“
Löten, Warm-Biegen, zum Heizen, von Cementierungs-
-Richten und -Aufziehen. Ausglüh- und Härtne -Oefen.

Petroleum Erhitzungs-Maschinen-Fabrik „Acme“, Lausanne, Gegr. 1906. **Jean Lieber** Av. Fraisse 12.

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. Sonntag, 29. September:

1. nachmittags 1½ Uhr: **Sitzung des Bundesvorstandes** im Restaurant **Du Pont**, I. Stock.
2. nachmittags 3 Uhr: **Mitglieder-Versammlung**, ebendasselbst. Verhandlungen: *Geschäfts- und Rechenschaftsbericht*, abgegeben von *Hrn. J. Wanner*, Geschäftsführer des Schweiz. Freidenkerbundes; *Ersatzwahlen* in den Bundesvorstand; Wünsche und Anträge.
3. nachmittags 4 Uhr: **Öffentliche Versammlung** im grossen Saal des Restaurant **Du Pont**, I. Stock. — Herr *Ernst Brauchlin*, Redaktor des „Schweizer Freidenker“, spricht über

Das Freidenkertum,

seine geistige und sittliche Bedeutung.

Freier Zutritt für jedermann.

Wir laden insbesondere unsere Mitglieder und Abonnenten dringend ein, an den beiden Versammlungen teilzunehmen und auch Familienmitglieder, Freunde und Bekannte mitzubringen. Zu der öffentlichen Versammlung sind *alle eingeladen*, die für *Weltanschauungsfragen überhaupt Interesse haben*, gleichviel, ob sie mit den freigeistigen Bestrebungen einig gehen oder nicht.

Der Bundesvorstand.

Zürich. Sonntag, 6. Oktober: Geologische Exkursion über den Uetliberg zu der Kohlenader bei Stallikon. Nur bei gutem Wetter. — Anmeldungen bis spätestens Donnerstag, 3. Oktober an den Leiter der Exkursion, Herrn *Fritz Bader*, Lehrer, *Albisrieden*.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — *Freie Zusammenkünfte* jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr im „Restaurant zur Mägd“. Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorstadt 48.

Unsere verehrten *Gesinnungsfreunden* empfehlen wir an freigeistiger Literatur:

1. **Warum organisieren sich die Freidenker?** von Redaktor *E. Brauchlin*, Zürich. Preis 20 Cts.
2. **Die Rolle der Heuchelei, der Beschränktheit und der Unwissenheit in der landläufigen Moral** von Prof. Dr. A. Forel. Preis 50 Cts.
3. **Genug zerstört! Wieder aufbauen** von Prof. Dr. A. Forel. Preis 30 Cts.
4. **Fünf Beweise für die Nichtexistenz Gottes** von Dr. Jules Carret. Preis 15 Cts.
5. **Volkstümliche Freidenkerschriften** von Dr. Georg Kramer. 28 verschiedene Nummern à 10, 15, 20, 30 und 40 Cts.
6. **Flugschriften des deutschen Monistenbundes**

a. Monismus und Religion von Dr. G. Kramer	} jedes Exemplar 20 Cts.
b. Die freie Wahrheit von Heinrich Pens	
c. Religionsunterricht oder Moralunterricht von Wilhelm Börner.	
7. **Freigeistige Schriften** herausgegeben von der Gesellschaft für ethische Kultur in Olten.

<i>Heft 1:</i> Der freie Mensch von E. Lichthammer 30 Cts.
<i>Heft 2:</i> Freie Jugenderziehung 50 Cts.
<i>Heft 3:</i> Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft von O. Volkart 40 Cts.

Wiederverkäufern gewähren wir bei grösseren Bezügen angemessenen Rabatt.

Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. Schweiz. Freidenkerbundes, Mythenstr. 9, Luzern.

NB. Weitere Broschüren und grössere Werke freigeistigen Inhalts sowie diesbezügliche Verzeichnisse können bezogen werden bei

Hrn. E. Redmann, Idastrasse 7, Zürich 3.

NEU

Malz-Biscuits-Chocolade

TOBLER'S „NIMROD“

Feinste Vanille-Chocolade mit Malz-Biscuits

Die höchste Vollkommenheit
in Feinheit und Nährgehalt!

Die Lösung des Welt-Ernährungs-Problems.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Luzern. — Postcheck-Konto VII/1033. Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr 42, Zürich 7. Administration: J. Wanner, Luzern, Mythenstrasse 9. — Druck der Buchdruckerei A. Cociffi-Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.